

# azubi & studientage <sup>and more</sup>

## Schutz- & Hygieneregeln für Besucher

Stand 29.07.2021

Als Messeveranstalter liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Für unsere Messen wurde bereits in 2020 ein Schutz- und Hygienekonzept mit hygienischen, medizinischen und organisatorischen Maßnahmen erarbeitet und in der Praxis erfolgreich umgesetzt.

Die vorliegenden Schutz- & Hygieneregeln für Besucher beinhalten die Informationen und Regeln aus dem bereits behördlich genehmigten allgemeinen Schutz- & Hygienekonzept der Bildungsmesse azubi- & studientage, welche für Sie als Besucher wichtig sind.

Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Messeteilnehmer. Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen. **Die gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln ist Pflicht.**

Wir müssen damit rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern können. Daher informieren wir Sie zusätzlich tagesaktuell über mögliche Anpassungen.

## Gesundheitszustand

- Treten Sie Ihren Messebesuch nur bei gutem Gesundheitszustand an. Sofern Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, schließt dies einen Messebesuch leider aus.

## Registrierung

- Wir passen unser Besuchermanagement durch eine **reine Online-VORAB-Vollregistrierung** an.
- Die Online-VORAB-Vollregistrierung erfolgt über das Registrierungstool [konkok.de](https://konkok.de).
- Die Registrierungspflicht gilt für alle Messeteilnehmer.
- Teilnehmer ohne Registrierung erhalten keinen Zutritt zum Messegelände.
- Bei der Online-VORAB-Vollregistrierung werden folgende persönliche Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse.
- Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. den Bestimmungen der geltenden Coronaschutz-Verordnung. Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt ausschließlich auf dessen Anforderung und zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten sowie zur Information der Betroffenen und zur Anordnung von Infektions-Schutzmaßnahmen.
- Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. vernichtet.

## Negativnachweis

- Falls die aktuelle Gesetzeslage einen Negativnachweis erforderlich macht, ist beim Einlass auf das Messegelände ein Nachweis zu erbringen, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen (Negativnachweis).
- **Der Nachweis kann dabei erfolgen durch:**
  1. **einen Impfnachweis (vollständige Schutzimpfung),**
  2. **einen Genesenennachweis oder**
  3. **einen Testnachweis (negatives Testergebnis).**
- Zur Nachweisführung ist der Nachweis gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

## Einlass

- Um stets die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die zugelassene Personenzahl auf dem Messegelände begrenzt. Mithilfe der Einlasskontrolle wird stets kontrolliert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Dabei kann es zur Bildung von Warteschlangen kommen, welche durch den Einsatz von Zuganglenkungen sowie Abstandsmarkierungen auf dem Boden sicher gestaltet werden.

## Abstandsregeln

- Wir nehmen die Abstandsregeln ernst und planen die Hallengestaltung großzügig mit breiten Hallengängen, einem Einbahnstraßen-System, einem weitläufigen Eingangs- und Ausgangsbereich und mit Abstands- und Bodenmarkierungen.
- **Halten Sie immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen.**

## Mund-Nasen-Schutz

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes trägt dazu bei, andere Menschen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz).
- **Tragepflicht Mund-Nasen-Schutz – Außenbereich:**  
Sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, ist in den Außenbereichen des Messegeländes das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- **Tragepflicht Mund-Nasen-Schutz – Innenbereich:**  
Aktuell ist im gesamten Innenbereich stets ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- **Tragepflicht Mund-Nasen-Schutz – Am Messestand:**  
Aktuell ist im gesamten Innenbereich stets medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen, unabhängig davon, ob am Messestand der Mindestabstand eingehalten werden kann.

## Hygienemaßnahmen

- Im Sinne der Gesundheit aller Messeteilnehmer - Sorgen Sie bitte für die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln.
- Vermeiden Sie Berührungen. Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife und desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig.



### SIE HABEN FRAGEN? WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Senden Sie uns eine E-Mail: [www.mmmgmbh.de/kontakt](http://www.mmmgmbh.de/kontakt) oder rufen Sie uns an: +49 (0) 6221 71404-44.